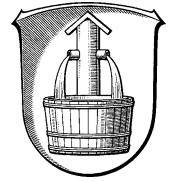


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-7/2016/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	02.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2016	

Betreff:

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Ernennung der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte (§ 55 HGO)

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtin wird gemäß § 55 Abs. 4 HGO durchgeführt. Nach der zur Zeit gültigen Hauptsatzung sind 7 ehrenamtliche Stadträtinnen / Stadträte zu wählen. Es ist schriftlich und geheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister